

Europäische Kommission  
Generaldirektion Handel  
Direktion G, Referat G5  
Büro: CHAR 03/66  
1049 Brüssel  
BELGIEN

21. Dezember 2021

Eingabe über: TRON.tdi

## **Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die Überprüfung der Schutzmassnahmen gegenüber den Einfuhren bestimmter Stahlerzeugnisse (2021/C 509/10) und danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Dachverband metal.suisse fördert die Stahl-, Metall- und Fassadenbauweise in der Schweiz und setzt sich für den Materialkreislauf der metallischen Werkstoffe ein. Wir sind überzeugt mit unserer Bauweise und unseren Materialien einen zentralen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Schweiz beitragen zu können. Recyclingmaterialien sind in unserer Bauweise heute Standard. Unsere Bauweise ist wie keine zweite geeignet, die Konzepte der Weiter- und Wiederverwendung von Gebäuden und Bauteilen umzusetzen und zu fördern.

**metal.suisse begrüsst die Überprüfung der Schutzmassnahmen. Zum einen haben sich die Massnahmen als wirksam erwiesen, zum anderen haben aber die Verschiebungen entlang der globalen Lieferketten einen Anpassungsbedarf der Schutzmassnahmen aufgezeigt.**

Gerne nehmen wir zu einzelnen Punkten gemäss der Überprüfungsstruktur Stellung (ohne explizite Warenkategorie):

### A. Zuteilung und Verwaltung von Zollkontingenten

Die berechtigte Sorge der Europäischen Stahlindustrie, dass durch die Marktschutzmechanismen verschiedener globaler Produzentenregionen vermehrt Importe nach Europa verdrängt würden, die das Marktgleichgewicht bei der bestehenden Überproduktion massiv beeinflussen könnte, konnte mit den Zollkontingenten wirksam entgegengewirkt werden.

Die Zuteilung wie auch die Verwaltung der Kontingente hat aus Sicht von metal.suisse funktioniert

#### B. Verdrängung von traditionellen Handelsströmen

Aus Sicht von metal.suisse hat die Zollkontingentierung jedoch zu einer schädlichen Veränderung der traditionellen Handelsströme geführt, die sich insbesondere in der aktuellen Situation mit einer schlechten Rohstoffversorgung niederschlagen.

Die Schweizer Stahlindustrie ist wirtschaftlich traditionell eng in beide Aussenhandelsrichtungen mit dem angrenzenden EU-Raum (insbesondere Baden-Württemberg und Bayern in Deutschland, Alsace, Franche-Comté, Rhône-Alpes und PACA in Frankreich, Valle d' Aosta, Piemont, Lombardia sowie die beiden autonomen Regionen Bolzano und Trento in Italien und schliesslich Vorarlberg und Tirol in Österreich) verbunden. Aus diesen Verbindungen sind gegenseitige Abhängigkeiten in verschiedenen Branchen vom Maschinenbau insbesondere des Automotivesektors bis hin zur Baubranche entstanden. Aufgrund der geografischen Lage der Schweiz im Zentrum von Europa kommt den Schweizer Produzenten bei der Marktversorgung der angrenzenden EU-Gebiete eine besondere Rolle zu: Die Standorte wurden in der Vergangenheit aufgebaut, um kurze Distanzen für die schweren Stahlprodukte, vor allem im Baustahlbereich nutzen zu können. Die Unternehmen der Schweiz bieten Europäische Qualitäten zu Europäischen Preisen an. Dumping ist nicht zu befürchten. Vielmehr ist das Angebot bislang wichtig gewesen, um bestehende monopolistische Tendenzen in der Stahlproduktion aufzuweichen, um zumindest ein zweites nah verfügbares Stahlwerk in die Offerten einzubeziehen. Dies gilt auch für den Schweizer Grosshandel, der zwar seinen Bedarf in der Schweiz decken könnte, aber zur Stabilisierung der Marktpreise jeweils auch zu erheblichen Anteilen auf europäische Importe angewiesen ist.

Dies führt zu einem Ausweichen auf weiter entfernte Hersteller mit entsprechend höheren Umweltbelastungen durch Transporte, die zudem Verkehrsinfrastrukturen zusätzlich belasten.

Die engen Verflechtungen hätten zudem in der aktuellen schwierigen Liefersituation vieler Rohstoffe, auch von höherwertigen Stahlprodukten, den Druck auf die europäischen Abnehmerunternehmen reduzieren können. Eine Veränderung der Kontingente ist jedoch nicht zulässig. Die bestehenden, traditionell engen Industrieverbindungen zwischen der EU und der Schweiz sollten vermehrt in den Kontingenten berücksichtigt werden.

#### C. Aktualisierung der Liste der Entwicklungsländer mit WTO-Mitgliedschaft, die auf der Grundlage ihres jüngsten Einfuhrvolumens vom Anwendungsbereich der Massnahmen ausgeschlossen sind

Hierzu haben wir keine Bemerkungen.

#### D. Liberalisierungsgrad

Hierzu verweisen wir auf unsere Antwort zu «B. Verdrängung von traditionellen Handelsströmen». Dies könnten allenfalls über einen gesonderten Liberalisierungsgrad aufgefangen werden.

#### E. Änderungen der US-Massnahmen nach Abschnitt 232

Hierzu haben wir keine Bemerkungen.

#### F. Weitere Änderungen der Umstände, die eine Anpassung der Höhe oder Zuteilung der Zollkontingente erforderlich machen könnten

Hierzu verweisen wir auf unsere Antwort zu «B. Verdrängung von traditionellen Handelsströmen». Die zusätzlichen Umweltauswirkungen durch die Verlagerung von bestehenden Handelsströmen sprechen aus Sicht von metal.suisse für angepasste Zollkontingente für die Schweiz.

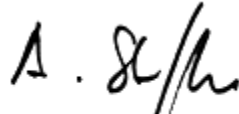
Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Argumente. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**metal.suisse**



Diana Gutjahr  
Präsidentin  
Nationalrätin SVP



Andreas Steffes  
Geschäftsführer